

# IT-Richtlinien am Bundesgymnasium 18

---

1. Die gesamte IT-Infrastruktur (Computerarbeitsplätze, Notebooks, Drucker, WLAN etc.) dient ausschließlich dem Unterricht und der Unterrichtsvorbereitung und ist sorgsam zu behandeln.
2. Die Nutzung der PC-Arbeitsplätze und der Beamer ist nur unter Aufsicht oder mit Zustimmung einer Lehrperson gestattet. Die Anweisungen der Lehrperson sind zu befolgen.
3. Der Anschluss privater internetfähiger Geräte an das Schulnetz bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des IT-Administrators. Bis auf Widerruf dürfen Schüler/innen der Oberstufe in Pausen und Freistunden eigene Smartphones, Tablets oder Laptops im WLAN verwenden, allerdings nur unter Beachtung der hier vorliegenden Nutzungsordnung.
4. **Verboten** sind:
  - a. das Essen und Trinken an Computerarbeitsplätzen;
  - b. die Nutzung fremder Passwörter, ebenso die Weitergabe von Benutzernamen und Passwörtern;
  - c. die Bekanntgabe von persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) im Internet;
  - d. die Veränderung von Hard- und Softwarekonfigurationen der Computer wie z.B. Umstecken und Abstecken von Kabeln, Öffnen der Computer, Installation von Programmen oder eigenen Betriebssystemen;
  - e. die mutwillige Verbreitung von Viren, Malware, destruktiven Scripts und Ähnlichem;
  - f. der Zugriff auf illegale oder jugendgefährdende Seiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen oder diskriminierenden Inhalten; solche Inhalte dürfen nicht heruntergeladen, verbreitet, gespeichert oder angeboten werden;
  - g. die Verwendung eines anonymen Online-Proxy-Servers;
  - h. beleidigende und/oder diskriminierende Formulierungen bei der elektronischen Kommunikation;
  - i. Online Shopping / e-banking in der Schule (für allfällige Kosten hat der Verursacher/die Verursacherin bzw. deren gesetzliche/r Vertreter/in aufzukommen).
5. Lehrpersonen (bzw. dem IT-Administrator) sind unverzüglich zu **melden**:
  - a. Störungen und Schäden;
  - b. Cyber-Mobbing, Verunglimpfungen, Missbrauch oder Ähnliches.

6. Zu **beachten** ist:

- a. Bei allen Aktivitäten im Internet sind gute Umgangsformen miteinander – die sogenannte Netiquette – einzuhalten.
- b. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit Genehmigung der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gestattet.
- c. Bei der Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) ist die Zustimmung der Urheber/innen einzuholen. Ansonsten sind kostenfrei nutzbare Materialien (z.B. mit einer Public Domain oder Creative Commons-Lizenz) zu nutzen. In jedem Fall muss bei Verwendung von Materialien aus dem Internet die Quelle angegeben werden (Autor/Autorin, Titel, URL, Datum des letzten Zugriffs).

7. **Schließlich:**

- a. Dem Ansehen der Schule und der Mitglieder der Schulgemeinschaft darf in keiner Weise geschadet werden. Dies betrifft Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Unterricht und der Schule, aber auch in sozialen Medien (z.B. Facebook), in E-Mails und im Internet.
  - b. Die IT-Administratoren bemühen sich, durch regelmäßige Backups die Daten der Schüler/innen zu sichern. Im Fehlerfall kann die Schule für verlorene Daten in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden. Die Schüler/innen sind selbst dafür verantwortlich, ihre Daten auf entsprechenden Speichermedien zu sichern.
  - c. Nach Beendigung der Nutzung muss der Arbeitsplatz ordentlich hinterlassen werden. Dabei ist jede/r für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich (Geräte ordnungsgemäß herunterfahren, Bildschirm ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Sessel an den Tisch stellen).
8. Die Schule kann für das Verhalten der Schüler/innen wie z.B. die missbräuchliche Verwendung des Internets und des E-Mail-Accounts nicht zur Rechenschaft gezogen werden, sofern sie nach Kenntnis einer Rechtswidrigkeit unverzüglich handelt, z.B. durch Löschung rechtswidriger Inhalte.
9. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Internetseiten mit illegalen oder schädlichen Inhalten wird die Schule nach Bekanntwerden entfernen, sperren oder sonst wie unzugänglich machen.
- 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können disziplinare und rechtliche Folgen haben. Bei Verstößen behält sich die Schule den Widerruf der Nutzungsgenehmigung, Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen vor.**

IT-Richtlinien am BG XVIII, V1.0, 2016



**IT-Richtlinien am Bundesgymnasium 18**

Name d. Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Richtlinien zur Nutzung der IT-Infrastruktur zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten